

ABA Amt für Brückenangebote

BEITRÄGE Brückenangebote des Kantons Zug REDUKTIONEN bei EINTRITT während des Angebotsjahres

Fassung vom 1. August 2024

S-B-A Schulisches-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Bücher, Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Fotokopien, Exkursionen, Schulverlegung, Sporttage, Kultur Anlass: **CHF 1'100.00 Jahresbeitrag**

Rechnungsstellung: 1. Semester bei Start Angebotsjahr (September) CHF 550.00 / 2. Semester (Februar) CHF 550.00
(Lernende werden am S-B-A nur bis zu den Sportferien aufgenommen)

Reduktion Beitrag

Eintritt	Beitrag 1. Semester	Beitrag 2. Semester
01.08. - 30.09.	CHF 550.00 (inkl. Schulverlegung 200.00)	CHF 550.00
01.10. - 31.11.	CHF 350.00 (ohne Schulverlegung)	CHF 550.00
01.12. - 31.01.	CHF 300.00	CHF 550.00
01.02.	--	CHF 550.00

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel und Bücher, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Exkursionen und Outdoortage:

CHF 450.00 Jahresbeitrag

Rechnungsstellung: Start Angebotsjahr (September) CHF 450.00

Bei einem Eintritt nach Durchführung der Outdoortage im August (Eintritt ab 01.09.) beträgt der Jahresbeitrag CHF 250.00

Es werden **keine weiteren Reduktionen** bei Eintritt ins K-B-A während des Angebotsjahres gewährt, da es sich beim Beitrag von CHF 250.00 hauptsächlich um Lehrmittel, Bücher und Verbrauchsmaterial handelt, welche alle Lernenden benötigen.

I-B-A Integrations-Brücken-Angebot

Persönlicher Beitrag für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Anteil TELC-Test (Sprachtest), Exkursionen, Lager und Projektwochen: **CHF 950.00 Jahresbeitrag**

Rechnungsstellung: 1. Semester bei Start Angebotsjahr (September) CHF 400.00 / 2. Semester (Februar) CHF 550.00

Eintritt	Beitrag 1. Semester	Beitrag 2. Semester **
Start Angebotsjahr – 1. Trimester		
August KW 34	CHF 400.00	CHF 550.00
Start 2. Trimester		
November KW 46 - 47	CHF 350.00	CHF 550.00
Start neues Kalenderjahr		
Januar KW 2	CHF 200.00*	CHF 550.00
Start 3. Trimester		
März KW 11 - 12	--	CHF 550.00

*Beim Betrag von CHF 200.00 pro Semester handelt es sich um Bücher und Verbrauchsmaterial, welche alle Lernenden benötigen.

**Beim Beitrag des 2. Semesters ist der Anteil des Lagers beinhaltet, welches im Frühjahr stattfindet.

Rückvergütung Beitrag bei vorzeitigem Austritt während des Angebotsjahres:

⇒ Grundsätzlich werden keine Rückvergütungen erstattet.

Eine teilweise Rückerstattung des Beitrags bei vorzeitigem Austritt während des Angebotsjahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen (gesundheitliche Gründe mit Bescheinigung), welche durch die Amtsleitung bewilligt werden muss, erfolgen.